

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	ggfs. Sondersitzung	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	23.06.2015	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sozialticket

Betroffene Produktgruppe

11 12 04 Landesmittel zur Förderung des Sozialtickets

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

13.09.2011/27.09.2011 - Drucksachen-Nr. 2994/2009-2014 (SGA, StEA, FiPA)

03.07.2012 - Drucksachen-Nr. 4405/2009-2014 (StEA und FiPA)

10.01.2013 - Drucksachen-Nr. 5152/2009-2014 (SGA)

16.07.2013 – Drucksachen-Nr. 5904/2009-2014 (SGA, StEA, FiPA)

21.10.2014 – Drucksachen-Nr. 0378/2014-2020 (SGA, StEA, FiPA)

21.10.2014 – Drucksachen-Nr. 0426/2014-2020 (SGA, StEA, FiPA)

Beschlussvorschlag:

1. Ab 01.04.2015 werden die Mindereinnahmen, die durch den Verkauf des Sozialtickets entstehen, bis zu einer Abnahmezahl von 8.200 Tickets im Monat (4.600 Sechser-Abos und 3.600 9-Uhr-Abos) durch Zuschüsse ausgeglichen. Mindereinnahmen bei darüber hinausgehenden Sozialticketverkäufen werden durch Mehreinnahmen, die durch Sozialticket-Neukunden bei moBiel entstehen, kompensiert.
2. Zum 01.08.2015 werden die Sozialticket-Preise für beide Ticketvarianten um 4,30 € angehoben (Sechser Abo von 36,90 € auf 41,20 €; 9-Uhr-Abo von 26,90 € auf 31,20 €).

Damit wird sichergestellt, dass die in Aussicht gestellten Landesmittel auf Dauer auskömmlich sind.

3. Aufgrund der Allgemeinen Tarifierhöhung zum 01.04.2015 sind die Differenzbeträge zwischen Großkunden-Abo und Sozialticket gestiegen auf 12,15 € für ein Sechser-Abo und 12,70 € für ein 9-Uhr-Abo.
Entsprechend der Grundsatzbeschlüsse der Gremien aus September 2011 werden die Zuschüsse in dieser Höhe für die Monate April bis Juli 2015 festgesetzt und moBiel erstattet.
4. Die Ausgleichsbeträge werden jeweils frühestens nach Erhalt der Landesmittel im Mai eines Jahres an moBiel ausbezahlt.

Begründung:

Zu Punkten 1 und 2 des Beschlussvorschlages

Die Landesregierung hat am 08.08.2011 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets in NRW erlassen. Die Richtlinien sind befristet bis zum 31.12.2015, eine Verlängerung bis 31.12.2017 wurde mündlich vom Ministerium zugesichert.

Das Sozialticket wurde in Bielefeld zum 01.12.2011 eingeführt mit der Maßgabe, das Projekt nur so lange fortzuführen, wie die Finanzierung durch Landesmittel sichergestellt ist.

Die zur Verfügung stehenden Landesmittel von jährlich 30 Millionen Euro werden entsprechend der Anteile der Hilfeempfänger nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Sozialhilfe) im Bereich eines jeden Zuwendungsempfängers im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Berechtigten in den am Sozialticket teilnehmenden Gebieten verteilt. Bei Teilnahme aller Kreise und kreisfreien Städte in NRW am Projekt Sozialticket hätte Bielefeld einen Zuschussanspruch von ca. 700.000 € jährlich. Da das Sozialticket jedoch nicht in allen Kreisen eingeführt wurde, erhöht sich der jährliche Anspruch auf derzeit ca. 800.000 €. Im April jeden Jahres werden zunächst 90% der Landesmittel als Zuwendung vom Land bewilligt, 10 % verbleiben für evtl. Einsparmaßnahmen beim Land und werden ggfs. nach Freigabe in der zweiten Jahreshälfte bewilligt.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Bielefeld darüber hinaus jeweils zum Jahresende eine Zuschussnachbewilligung vom Land erhalten, da zurückfließende Mittel aus Vorjahren, die von einzelnen Kommunen auf Grund geringer Abnahmezahlen beim Sozialticket nicht verwendet werden konnten, zusätzlich vom Land verteilt wurden. In 2013 und 2014 hat Bielefeld daher insgesamt mehr als eine Million Euro/ Jahr für das Sozialticket erhalten.

Bei einem im Rahmen der Evaluation des Sozialtickets vom Ministerium anberaumten Gesprächstermin mit allen beteiligten Zuwendungsempfängern wurde deutlich, dass mittlerweile in allen Kommunen die Abnahmezahlen soweit gestiegen sind, dass die zugewendeten Mittel im Wesentlichen ausgeschöpft werden, so dass es kaum noch zu Rückfluss und Weiterverteilung von Mitteln kommen wird.

Es ist daher davon auszugehen, dass Bielefeld ab 2015 jeweils maximal ca. 800.000 € als Zuschuss zum Sozialticket erhält, möglicherweise nur ca. 720.000 €, falls es zu Einsparungen beim Land kommt. Mit nennenswerten weiteren Nachbewilligungen ist nicht zu rechnen. Für 2015 wurden bisher 722.791 € bewilligt.

In der Vergangenheit hat die unregelmäßige Auszahlung der Zuschüsse mit nicht planbaren Nachbewilligungen am Jahresende eine häufige Anpassung der Sozialticketpreise notwendig

gemacht. Da nun eine relativ stabile Zuschusslage gegeben ist, soll ein möglichst auf längere Sicht stabiler Preis für das Sozialticket entwickelt werden.

Dabei sind bei moBiel entstehende Mehreinnahmen in die Kalkulation einzubeziehen. Entsprechend den Gremienbeschlüssen vom 21.10.2014 haben Gespräche zwischen moBiel und dem Bündnis für ein Sozialticket, teilweise unter Beteiligung der Verwaltung, stattgefunden, um eine Klärung über die Höhe der Mehreinnahmen herbeizuführen. Leider haben die Gespräche nicht zu einer einvernehmlichen Lösung geführt. Problem ist, dass Mehreinnahmen zu vermuten sind, sich jedoch nicht nachweisen lassen. Es ist nicht eindeutig feststellbar, inwieweit die Mehr-Einnahmen, die durch echte Neukunden entstehen, die Minder-Einnahmen durch Umsteiger von teureren Tickets zu Sozialtickets übersteigen, da nicht bekannt ist, welcher Anteil der Sozialticket-Kunden vorher welche Tickets gekauft hat. Während das Bündnis ganz erhebliche Mehreinnahmen vermutet bzw. anhand verschiedener fiktiver Modellrechnungen zu belegen versucht, sind nach Aussage von moBiel Mehreinnahmen in den Verkaufszahlen nicht zu erkennen. MoBiel geht aber davon aus, dass bei einem Anstieg der Abnahmezahlen auf über 8.200/Monat nach über 3 Jahren die Zahl der Umsteiger von teureren Tickets zum Sozialticket ausgeschöpft ist und deshalb keine weiteren Einnahmeverluste durch diesen Effekt auftreten werden. MoBiel hat daher vorgeschlagen, auf den Ausgleich des vergünstigten Preises durch Zuschüsse zu verzichten, soweit mehr als 8.200 Sozialtickets/Monat verkauft werden, und damit ihren Beitrag zur Finanzierung des Sozialtickets aus Mehreinnahmen zu leisten. Durch dieses Vorgehen wird gleichzeitig eine solide Grundlage für einen stabilen Zuschuss je Ticket und damit für einen stabilen Preis des Sozialtickets gelegt. Diese Regelung soll ab April 2015 gelten. Der Aufsichtsrat moBiel hat in seiner Sitzung am 12.06.2015 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

a) Mit den zur Verfügung stehenden Landesmitteln von ca. 800.000 € jährlich muss bei dem vorgeschlagenen Vorgehen der Zuschussbedarf für 8.200 Tickets monatlich, entsprechend 98.400 Tickets jährlich, finanziert werden. Daraus ergibt sich ein möglicher Zuschuss je Ticket von 8,13 €.

In der Vergangenheit wurde das 9-Uhr-Ticket stärker rabattiert als das Sechser-Abo. Dieses Vorgehen soll auch in Zukunft beibehalten werden. Unter Berücksichtigung der bisherigen Abnahmezahlen ist davon auszugehen, dass monatlich mindestens 4.600 Sechser-Abos und 3.600 9-Uhr-Abos verkauft werden. Mit den Landesmitteln ist die Bezuschussung des Sechser-Abos mit 7,85 € und des 9-Uhr-Abos mit 8,40 € möglich (siehe Anlage 1). Ein Sechser-Abo kostet dann 41,20 €, ein 9-Uhr-Abo 31,20 € und damit jeweils 4,30 € mehr als bisher. Die Finanzierung und damit Preisstabilität ist so auf lange Sicht möglich. Eventuelle Nachbewilligungen des Landes können in den ersten Monaten des Folgejahres verwendet werden.

b) Diese beabsichtigte Preiserhöhung wird vom Bündnis kritisiert. Das Bündnis vertritt die Ansicht, dass die Preise schon jetzt im Vergleich zu anderen Kommunen sehr hoch seien und eine Preiserhöhung insbesondere im Hinblick auf den Sozialhilfesatz nicht vertretbar sei. Zur Finanzierung sollten die möglicherweise noch fließenden weiteren Landesmittel verwendet werden, das verbleibende Defizit müsse von moBiel aufgefangen werden, da erhebliche Mehreinnahmen erzielt würden, die in die Finanzierung einfließen müssten.

Nach derzeitigem Stand ergäbe sich ohne Preisanhebung in 2015 ein Defizit von ca. 81.000 € (161.000 € Defizit, falls es durch Einsparungen beim Land nicht zu der avisierten Nachzahlung zum Jahresende kommt).

Für 2016 wären ohne Preisanhebung Mittel von 1,2 Millionen Euro erforderlich bei zu erwartenden Landesmitteln von 800.000 €. Hieraus ergäbe sich ein Defizit von ca. 400.000 €.

c) Ein möglicher Kompromiss wäre die Anhebung der Sozialticket-Preise analog zu der bereits zum 01.04.2015 eingetretenen Allgemeinen Tarifierhöhung. Die Preise für das Großkunden-Abo sind um 1,80 € (Sechser) bzw. 1,50 € (9-Uhr-Abo) gestiegen. Bei entsprechender Anhebung der Sozialticket-Preise auf 38,70 € bzw. 28,40 € und dem daraus folgenden Zuschussbedarf ergäbe sich in 2015 voraussichtlich ein Defizit von ca.13.000 €. Ohne Nachzahlung des Landes würde sich dieses Defizit auf 93.000 € erhöhen.

Für 2016 wären bei diesen Sozialticketpreisen ab dem 01.08.2015 Mittel von 1.055.000 € erforderlich bei zu erwartenden Landesmitteln von 800.000 €. In 2016 würde sich dann ein Defizit von ca. 255.000 € ergeben oder eine erneute Tarifierhöhung Anfang des Jahres erforderlich werden.

Sowohl der Verzicht auf eine Preiserhöhung (lit.b) als auch eine moderate Preiserhöhung analog zur Allgemeinen Tarifierhöhung (lit.c) führen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Landesmittel zu Defiziten. Der Aufsichtsrat moBiel hat in seiner Sitzung am 12.06.2015 **nicht** beschlossen, mögliche Defizite zu übernehmen, sondern den bei Einführung des Sozialtickets formulierten Grundsatz, dass durch ein Sozialticket keine Verschlechterung der Einnahmensituation von moBiel eintreten darf, nochmals bestätigt. Eine sofortige Preisanhebung entsprechend der Berechnung unter a), die ein Defizit sicher vermeidet, ist daher unerlässlich.

Zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages

Zum 01.04.2015 wurden die allgemeinen Tarife in der Preisstufe 1 – Bielefeld angehoben. Der Differenzbetrag zwischen Sozialticketpreis und Normalpreis ist dadurch auf 12,15 € (Sechser-Abo) und 12,70 € (9-Uhr-Abo) gestiegen.

Bereits im März war absehbar, dass dieses Delta auf Dauer nicht aus den Landesmitteln finanziert werden kann, eine Preisanpassung also notwendig wird. Von einer sofortigen Erhöhung der Sozialticketpreise zum 01.04.2015 wurde dennoch abgesehen, da zunächst die Kalkulation zu den entstehenden Mehreinnahmen von moBiel vorliegen sollte, um eine langfristige Preisgestaltung vornehmen zu können.

Der Zuschuss für die Zeit vom 01.04.2015 bis 31.07.2015 wird festgesetzt auf 12,15 € (Sechser-Abo) und 12,70 € (9-Uhr-Abo). Dabei wird die Obergrenze von 8.200 Tickets (4.600 Sechser-Abos und 3.600 9-Uhr-Abos) je Monat beachtet.

Zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages

Die Praxis, die Ausgleichsbeträge an moBiel für die ersten Monate eines Jahres aus den Restmitteln des Vorjahres zu bestreiten, ist nicht mehr haltbar, da keine oder kaum Restmittel am Ende des Jahres 2015 zur Verfügung stehen. Die Ausgleichsbeträge werden daher für 2016 erst nach Eingang der Landesmittel Ende April/ Anfang Mai an moBiel überwiesen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	